

Platzordnung Wohnmobilstellplatz im Kurpark des Luftkurortes Ilbeshausen-Hochwaldhausen



1. Der Stellplatz ist für Wohnmobillisten und Caravangespanne vorgesehen. Das Aufstellen von Vorzelten ist gestattet, nicht jedoch das Aufstellen von separaten Zelten.
2. Der Zutritt zum Wohnmobilplatz ist nur den Benutzern des Stellplatzes und dem Personal des Betreibers gestattet.
3. Der Wohnmobilplatz befindet sich in einem Naturpark. Gehen Sie sorgsam mit der Natur um und schonen Sie Pflanzen und Tiere. Das Abholzen von Bäumen, das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist untersagt. Bitte beachten Sie, dass die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen; hierfür übernehmen wir keine Haftung. Gehen Sie sparsam mit Wasser um und vermeiden Sie jede Verunreinigung der Umwelt. Autowaschen und Ausgießen von Abwasser in die Landschaft ist verboten.
4. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Wohnmobilplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
5. Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Das „Gassi - Führen“ ist nur außerhalb des Wohnmobilstellplatzes gestattet. Hundekot ist umgehend in den aufgestellten Kotbehälter im Kurpark zu beseitigen. Hunde, die als gefährlich im Sinne der Hundeverordnung des Landes Hessen gelten, sind nicht erlaubt.
6. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen ist untersagt. Der Stellplatz ist von dem Benutzer vor der Abreise vollständig wieder in Ordnung zu bringen.
7. Der Wohnmobilstellplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Aus diesem Grund ist das Befahren mit Fahrzeugen aller Art, außer den Stellplatzbenutzern und Fahrzeugen des Platzbetreibers, nicht erlaubt. Es gilt die Straßenverkehrsordnung und Schrittgeschwindigkeit.
8. Der Platz kann bei örtlichen Großveranstaltungen als Parkplatz oder Festplatz mit Genehmigung des Platzbetreibers verwendet werden. In dieser Zeit ist er als Wohnmobilstellplatz gesperrt. Der Platz ist für diese Veranstaltungen zum jeweiligen Jahresbeginn beim Betreiber zu reservieren
9. Die Stellplatzgebühr beträgt pauschal je Aufenthaltstag 6,- € pro Wohnmobil. Die Gebühren für die Stromversorgung belaufen sich auf 0,50 €/KWh. Die Gebühren für die Sanitär-Station belaufen sich auf 0,50 € pro Abwassereinheit und auf 1,00 € pro Frischwassereinheit nach programmierter Mengen und Zeitvorgaben und sind per Geldeinwurf zu tätigen. Die Kurtaxe wird nach Vorgabe der gültigen Kurtaxensatzung erhoben. Die Gebühren für den Stellplatz und die Kurtaxe sind bei der Anmeldung im Info-Haus im Voraus zu entrichten. Alle Gebühren enthalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.

10. Die Abrechnung erfolgt mit gesondertem Abrechnungsbogen über das Informationshaus der Gemeinde Grebenhain.
11. Die Aufenthaltsdauer ist bei Beginn der Abstellzeit anzugeben und ist grundsätzlich auf einen Zeitraum vom 14 Tagen begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeindevorstand.
12. Abfälle aller Art sind selbst wieder mitzunehmen.
13. Grillen mit Holzkohle oder anderen Brennmaterialien sind in Grillvorrichtungen auf dem Stellplatz gestattet. Offene Feuer, bzw. Lagerfeuer sind nicht gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug und Qualm sind selbstverständlich zu vermeiden. Genutzte Brennmaterialien aller Art sind wieder mitzunehmen. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht!
14. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgerät, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören.
15. Der Wohnmobilstellplatz ist kein Dauerwohnsitz. Eine polizeiliche Anmeldung wird daher nicht angezeigt. Wanderlager dürfen den Wohnmobilstellplatz nicht benutzen.
16. Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen genutzt werden.
17. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz sind die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.
18. Der Betreiber ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint.
19. Mit dem Anmieten des Stellplatzes akzeptieren Sie unsere Platzordnung.
20. Die Anmeldung erfolgt über das Informationshaus der Gemeinde Grebenhain, Kontaktadresse:

Informationshaus
Ibeshausen-Hochwaldhausen
Hindenburgstr. 81, 36355 Grebenhain
Tel.: 06643-8117
Mail: info@gemeinde-grebenhain.de
www.grebenhain.de

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grebenhain

zuletzt geändert
Grebenhain, den 10.09.2018

Stang
Bürgermeister